

**Stadtelternschaft  
der Gymnasien in Münster**

Vors.: **Birte Herholz** (0251) 21 46 64  
Westhoffstr. 41 • 48159 Münster  
Stv.: **Ursula Loroach** (02501) 27 277  
Brahmsstr. 10 • 48165 Münster  
**Ariane Schulz** (0251) 76 40 80  
Von-Velen-Weg 31 • 48153 Münster

Münster, den 13. Januar 2008

**Die Stadtelternschaft bezieht wie folgt Position zu dem mit dem  
Schulgesetz beschlossenen 8-jährigen Gymnasium**

Unsere Kinder sind aufgrund von Mangel an Sachmitteln und Personal zunehmenden Belastungen ausgesetzt durch

**längeren Tagesunterricht  
schnellere Stoffbearbeitung  
unzureichende individuelle Förderung  
nicht ausreichende Infrastruktur  
reduzierte Zeiten für körperlichen, musikalischen und geistigen Ausgleich**

Übereilte und damit unausgereifte Reformen des Unterrichtssystems sind dafür verantwortlich.

Folgende Missstände müssen abgeschafft werden:

1. Die Kernlehrpläne, die zur Erstellung der schuleigenen Curricula dienen sollen, sind zu spät bzw. immer noch nicht abschließend überarbeitet und veröffentlicht worden. Dementsprechend mussten Lehrbücher z.T. ohne Abstimmung mit den Kernlehrplänen herausgegeben und angeschafft werden. Die Kinder des ersten Durchlaufs G8 sind jetzt in Klasse 7, d.h. sie müssten eigentlich schon seit mehr als zwei Jahren nach den neuen Curricula unterrichtet werden.
2. Zusätzliche Lehrbücher mussten von den Schulen - aufgrund der erweiterten Studentafel und um den neuen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden - angeschafft werden. Nach Erscheinen der Kernlehrpläne für G8 und deren Umsetzung in die Lehrbücher müssen diese entsprechend von den Schulen erneut angeschafft werden. Die finanziellen Mittel stehen aber nicht mehr (ausreichend) zur Verfügung.
3. Bisher ungeklärt ist weiterhin das Problem der Wiederholung einer Jahrgangsstufe für nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des neunjährigen Gymnasiums bzw. das der Vorversetzung in eine höhere Jahrgangsstufe für Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs des achtjährigen Gymnasiums. Ebenso sind noch keinerlei tragfähigen Konzepte bekannt für eine zeitliche Entzerrung des doppelten Abiturjahrgangs 2013 und für zusätzlich Kapazitäten für die sich anschließende Ausbildung der Abiturienten.
4. Der über das Vormittagsraster hinausgehende Nachmittags- bzw. Förderunterricht kann ohne eine erforderliche Mittagspause mit ausreichenden kind- und schülergerechten Essens- und Erholungsangeboten den Kindern nicht zugemutet werden.
5. Zusätzlicher Förderunterricht kann aufgrund der eng geplanten Studentafel und der fehlenden personellen Kapazitäten nicht oder kaum noch untergebracht werden. Gleiches gilt für eine verantwortungsbewusste pädagogische Arbeit über die Vermittlung von Unterrichtsinhalten hinaus. Es besteht die Gefahr, dass Schule auf prüfungsrelevante Wissensvermittlung reduziert wird.
6. Eine sinnvolle Kürzung der Schulinhalte auf eine 12jährige Schulzeit steht nach wie vor aus und ist auch nicht durch die z.T. vorliegenden Kernlehrpläne erfolgt. So verlangt die wachsende, verdichtete Stofffülle mehr familiäre Unterstützung für schulische Aufgaben. Immer mehr Eltern können diese Unterstützung nicht oder nur z.T. leisten. Dadurch erleiden ihre Kinder Nachteile und die Chancengleichheit ist noch weiter eingeschränkt.
7. Durch vermehrten Nachmittagsunterricht werden die Freiräume für Arbeitsgemeinschaften, Sport- und Musikvereine zur individuellen künstlerischen, sportlichen und musischen Entfaltung des Kindes behindert.